

Gerichtsurteil: Berliner Familie bleibt 3.000 Euro Bürgergeld erhalten!

Eine Berliner Familie muss 3.000 Euro zu viel gezahltes Bürgergeld nicht zurückzahlen, entschied das Landessozialgericht.



Berlin, Deutschland - Eine Familie aus Berlin hat vor dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg erwirkt, dass sie über 3.000 Euro zu viel bezogenes Bürgergeld nicht zurückzahlen muss. Dies wurde entschieden, nachdem das Jobcenter fälschlicherweise von einem Bruttoeinkommen des Ehemannes ausgegangen war, der seit Februar 2021 als Verkäufer arbeitet und ein monatliches Nettogehalt von 1.600 Euro bezieht. Die Familie bezieht seit Juli 2020 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) und sah sich mit der Rückforderung des Jobcenters konfrontiert, nachdem der Fehler entdeckt worden war. Das Jobcenter hatte die Leistungen gekürzt und die Rückzahlung dieser Summe gefordert.

Das Sozialgericht in Berlin wies die Klage der Familie zunächst ab, doch in der Berufung vor dem Landessozialgericht wurde die Entscheidung revidiert. Das Gericht stellte fest, dass die Ehefrau der Familie nicht in der Lage war, die Begriffe brutto und netto sicher zu unterscheiden. Daher konnte sie auf die Richtigkeit des Bescheids vertrauen und handelte nicht grob fahrlässig. Das Urteil beruht auf der persönlichen Urteilsfähigkeit der Ehefrau, die die Komplexität der Berechnungen nicht erkennen konnte.

Vertrauensschutz und rechtliche Grundlagen

Die Entscheidung des Landessozialgerichts verdeutlicht, dass in bestimmten Fällen das Jobcenter zu Unrecht gezahltes Bürgergeld nicht zurückfordern darf, wenn ein eigener Rechenfehler vorliegt. Dies gilt insbesondere, wenn der Fehler nicht offensichtlich ist, womit sich die Familie auf den Vertrauensschutz berufen kann. Die rechtliche Abschätzung des Gerichts zeigt, dass der Aufhebungsbescheid des Jobcenters rechtswidrig war.

Das Urteil ist jedoch noch nicht rechtskräftig; das Jobcenter hat die Möglichkeit, innerhalb eines Monats beim Bundessozialgericht einen Antrag auf Zulassung einer Revision zu stellen.

Bürgergeld im Kontext der Grundsicherung

Das Bürgergeld stellt eine Grundsicherung für erwerbsfähige Personen dar, die zur Unterstützung von Menschen dient, die entweder auf der Suche nach Arbeit sind oder deren Einkommen nicht ausreicht. Die Einführung des Bürgergeldes brachte eine Anhebung der Regelsätze im Vergleich zum vorherigen Hartz IV System mit sich. Für Personen, die aufgrund von Erwerbsminderung oder im Alter nicht erwerbsfähig sind, gelten jedoch andere Regelungen der Grundsicherung, die im SGB XII verankert sind.

In der Regel erhalten Personen mit Grundsicherung bei Erwerbsminderung kein Bürgergeld, es sei denn, sie befinden sich in einer Bedarfsgemeinschaft mit Anspruchsberechtigten. Die Entscheidung des Gerichts zeigt, dass bei der Berechnung von Leistungen an Bürgergeld-Beziehende die persönliche Urteilsfähigkeit eine wesentliche Rolle spielt, wie im Fall dieser Berliner Familie deutlich wurde. Bürgergeld sowie die Grundsicherung sind essentielle Elemente des deutschen Sozialsystems, die darauf abzielen, den Lebensunterhalt der Bürger zu sichern.

Die aktuelle Entscheidung unterstreicht die Bedeutung von Genauigkeit und Transparenz bei der Berechnung von Sozialleistungen und zeigt auf, wie wichtig es ist, dass Antragsteller die Informationen, die sie bereitstellen, genau und korrekt angeben.

Für weitere Informationen zu den rechtlichen Hintergründen des Bürgergeldes und der Grundsicherung sei auf **rbb24**, **gegen-hartz.de** und **arbeitslosenselbsthilfe.org** verwiesen.

Details	
Vorfall	Sonstiges
Ort	Berlin, Deutschland
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.rbb24.de• www.gegen-hartz.de• www.arbeitslosenselbsthilfe.org

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de